



Auenrenaturierung an Fließgewässern

Förderprogramm im Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK)

1 Inhalt

Das Förderprogramm „Auenrenaturierung an Fließgewässern“ unterstützt Vorhaben zur Renaturierung von Flussauen und zur Wiederherstellung natürlicher Gewässer- und Auenlebensräume. Gefördert werden Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserhaushalts, zur Entwicklung auentypischer Lebensräume sowie zur langfristigen Sicherung und Umsetzung entsprechender Projekte.

2 Wer wird gefördert?

- Natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts
- Personenvereinigungen mit Sitz in Deutschland
- Zum Beispiel:
 - Kommunen
 - Wasser- und Bodenverbände
 - Landesbehörden
 - Stiftungen und Vereine

3 Wie wird gefördert?

- Zuschuss:
 - Bis zu 50% für Länder
 - Bis zu 90% für weitere Zuwendungsempfänger
 - Maximal 10 Mio. € pro Projekt
- Eigen- und Drittmittel von mindestens 5%
- Projektlaufzeit bis zu 10 Jahre
- Zweckbindungsfrist von 20 Jahren

4 Was wird gefördert?

Vorhaben in Flussauen von Gewässern (ausgenommen Bundeswasserstraßen nach § 1 Absatz 1 Bundeswasserstraßengesetz)

Auenentwicklung und Renaturierung

- Entwicklung gewässer- und auentypischer Lebensräume
- Reaktivierung von Altarmen und Auengewässern
- Wiederherstellung naturnaher Wasser- und Bodenverhältnisse
- Rückbau oder Verlegung von Deichen
- Standortgerechte Nutzungsanpassung
- Begleitende Maßnahmen an Gewässern und Ufern
- Bau- und Umsetzungsmaßnahmen

Flächensicherung

- Grunderwerb inkl. Nebenkosten
- Pacht und Ausgleichszahlungen
- Laufende Grundstückskosten

Planung und Begleitmaßnahmen

- Fachplanung und externe Dienstleistungen
- Monitoring
- Öffentlichkeitsarbeit und Moderation
- Ggf. Voruntersuchungen

Projektorganisation

- Personal-, Sach- und Reisekosten

5 Hinweise

- Keine Flächenmindestgröße
- Verbundvorhaben möglich
- Förderung nur für Projekte:
 - mit Schwerpunkt auf Auenrenaturierung
 - mit denen noch nicht begonnen wurde
 - die mit zuständigen Behörden abgestimmt wurden
 - deren Projektziele dauerhaft gesichert werden
- Nicht zuwendungsfähig sind wiederkehrende (Dauer-)Pflegemaßnahmen einschließlich Folgekosten

6 Antragstellung

- Projektträger: ZUG gGmbH
- Antragstellung über easy-Online
- E-Mail: ANK-Auen@z-u-g.org
- Telefon: 030 72618 0234



7 Beratung und Kontakt

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

Sächsisches Regionalbüro für Natürlichen Klimaschutz (ANK)

- Mail: ank-regionalbuero@lfulg.sachsen.de
- Telefon: 03731 294-2410
- Weitere Infos finden Sie auf unserer Website: www.lsnq.de/ank



Autor: ANK Regionalbüro Sachsen; Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie; Abteilung 6, Stabstelle Natürlicher Klimaschutz; Telefon: 03731 294-2410; E-Mail: ank-regionalbuero@lfulg.sachsen.de; Redaktionsschluss: 18.06.2026; www.lfulg.sachsen.de